

# Ketzertal Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 16

Ausgabe: 10/09

erscheint am: 12.10.2009

## Danksagung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
liebe Leser des Gemeindeblattes der Gemeinde Ketzertal,



die Gemeindeverwaltung möchte sich auf diesem Wege bei den zahlreichen Wahlhelfern für tatkräftige Unterstützung in den Wahllokalen bedanken, die ihre Freizeit zur Verfügung stellten, um einen reibungslosen Ablauf der Bundestagswahlen und der gleichzeitig stattgefundenen Neuwahl des Gemeinderates zu gewährleisten.

Ohne die Hilfe der Wahlhelfer wäre eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht möglich und wir hoffen, dass Sie uns auch zukünftig zur Seite stehen.

Grübler  
Bürgermeister

## Statistik zur Wahlbeteiligung bei der Gemeinderats(neu)wahl in der Gemeinde Ketzertal

Wahlvorstände	Wahlberechtigte		Wähler		Wahlbeteiligung		ungültige Stimmzettel	
	07.06.	27.09.	07.06.	27.09.	07.06.	27.09.	07.06.	27.09.
WV Raußlitz	592	594	225	279	40,18	46,97	13	16
WV Rhäsa	691	692	289	381	45,73	55,06	9	8
WV Rüsseina	579	568	201	286	36,48	50,35	9	12
WV Ziegenhain	370	369	173	237	48,06	64,22	7	5
Briefwähler	/	/	122	184	/	/	/	/
gesamt	2232	2223	1010	1367	45,25	61,49	38	41

## Impressum:

**Herausgeber:** Gemeinde Ketzertal • OT Raußlitz, Rittergut 1 • 01623 Ketzertal  
• Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

**Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde:** Der Bürgermeister  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind für den Inhalt der Beiträge die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

**Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck):** RIEDEL – Verlag & Druck KG  
• 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a • Tel.: 03722 502000, Fax: 03722 502001  
• E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de)

**Auflage:** 750 Stück **Abopreis:** 0,25 Euro

## Wichtige Informationen:

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	<a href="mailto:gemeinde@ketzertal.de">gemeinde@ketzertal.de</a>
Internet:	<a href="http://www.ketzertal.de">www.ketzertal.de</a>

### Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH  
OT Goselitz, Gutsweg 2  
04720 Zschaitz – Ottewig  
Telefon: 034324 22088

### Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150  
außerhalb  
der Dienstzeit: 0171 3776017

### Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline  
Telefon: 0800 7879000

### Annahmeschluss der nächsten Ausgabe

02.11.2009

### Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

13.11.2009

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Neuwahl des Gemeinderates am 27.09.2009

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2009 das Wahlergebnis in der Gemeinde Ketzerbachtal ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	2223
2. Zahl der Wähler	1367
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	41
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	1326
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	3844

Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

#### A. Gesamtstimmenzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Anzahl der Sitze
Unabhängige Bürgerinitiative Ketzerbachtal - UBK	3394	15
DIE LINKE - DIE LINKE	450	1

#### B. Gewählte

Kurzbezeichnung	Gewählte	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
UBK	Weinhold, Tino	Diplomingenieur für Geotechnik	OT Rhäsa, Querstraße 2a 01683 Ketzerbachtal	345
	Lantzsch, Gunter	Elektromeister	OT Wolkau, Hauptstraße 25 01683 Ketzerbachtal	290
	Müller, Holger	Angestellter Fleischermeister	OT Rhäsa, Oberer Weg 4 01683 Ketzerbachtal	285
	Herfurth, Lutz	Diplomgartenbauingenieur	OT Starbach, Rüsseinaer Straße 7 01683 Ketzerbachtal	269
	Hentschel, Eckhard	Diplomingenieur	OT Raußlitz, Kreißaer Straße 5 01623 Ketzerbachtal	263
	Mütterlein, Jürgen	selbständig	OT Gallschütz Nr. 1 A 01665 Ketzerbachtal	236
	Thiel, Michael	Architekt	OT Ziegenhain, Hauptstraße 1 01623 Ketzerbachtal	235
	Najman, Harribert	Maurermeister	OT Oberstößwitz, Pinnewitzer Straße 2 01623 Ketzerbachtal	231
	Reinhardt-Weik, Holger	Agraringenieur	OT Rüsseina, Am Pfarrberg 17 01623 Ketzerbachtal	219
	Möhler, Lothar	Dachdeckermeister	OT Ziegenhain, Hauptstraße 23 01623 Ketzerbachtal	187
	Altmann, Lothar	Elektriker	OT Ziegenhain, Graupziger Straße 4 01623 Ketzerbachtal	174
	Vilcsko, Alexander	Elektromeister	OT Ziegenhain, Hauptstraße 22c 01623 Ketzerbachtal	170
	Otto, Jost	selbständig	OT Rhäsa, Grunaer Weg 16 01683 Ketzerbachtal	153
	Schröder, Frieder	Kfz-Schlosser	OT Oberstößwitz, Am Ketzerbach 2 01623 Ketzerbachtal	140
	Petzold, Frank	Elektromeister	OT Rhäsa, Oberer Weg 1 01683 Ketzerbachtal	138
DIE LINKE	Baumann-Wilke, Angelika	Physiotherapeutin, Kosmetikerin	OT Rhäsa, Grunaer Weg 2 01683 Ketzerbachtal	450

#### C. Ersatzpersonen

Kurzbezeichnung	Gewählte	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
UBK	Fleck, Matthias	Beamter	OT Gallschütz Nr. 14 01665 Ketzerbachtal	59

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde - **Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen** - erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 23 Wahlberechtigte beitreten.

Raußnitz, 12.10.2009



Grüber  
Bürgermeister



## Jahresrechnung 2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal hat in seiner Sitzung am 10.09.2009 Beschluss-Nr. 540-59/09 die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Ketzerbachtal festgestellt.

Die Jahresrechnung 2008 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom

**13. Oktober 2009 bis 23. Oktober 2009**

in der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal in Raußnitz, Rittergut 1, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Raußnitz, 12.10.2009



Grüber  
Bürgermeister

## Beschlüsse

Die gefassten Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 08.10.2009 werden auf Grund des Redaktionsschlusses erst im Gemeindeblatt 11/2009 veröffentlicht.

## Informationen des Landratsamtes

### Verbot von Himmelslaternen

Es ist im Bezirk der Landesdirektion Dresden verboten, unbemannte frei fliegende Flugobjekte aufsteigen zu lassen, bei denender Auftrieb durch die von einer eigenen Feuerquelle erwärmte Luft bewirkt wird (Fluglaternen), die insbesondere unter den Bezeichnungen „Himmelslaterne“, „Skylaterne“, „Skyballone“, „Kong-Ming-Laterne“ bekannt sind.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1 000 EUR geahndet werden.

Auszug aus der Polizeiverordnung der Landesdirektion Dresden zur Verhütung von Gefahren durch Fluglaternen (Fluglaternenverordnung) Vom 3. September 2009

## Informationen des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

### Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt der GeoSN ab der 41. Kalenderwoche 2009 in Ihrer Gemeinde Vermessungsarbeiten durch. Dabei sollen vorhandene RBP überprüft und neue RBP erkundet werden.

In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Vermarkung von Neupunkten durch einen Granitpfeiler und eine Granitplatte, ein Rohr mit Schutzkasten oder einen Bolzen,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen bzw. Aufstellung von neuen Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermGeoG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermGeoG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Wir empfehlen Ihnen, unser Vorhaben ortsüblich oder auf sonst geeignete Art und Weise bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Bien  
Sachbearbeiter

**Ketzerbachtal im Internet:  
[www.ketzerbachtal.de](http://www.ketzerbachtal.de)**

## Bekanntmachungen und Informationen des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

### Sitzung des Verwaltungsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am

**Montag, den 19.10.2009 um 9.00 Uhr  
im ZVWV „Meißner Hochland“  
Rittergut 7, OT Raußlitz, 01623 Ketzerbachtal**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Information zur Jahresrechnung 2008
5. Steuerlicher Jahresabschluss 2008
6. Information über Bauvorhaben
7. Sonstiges

Grübler  
Verbandsvorsitzender

### Sitzung der Verbandsversammlung

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am

**Dienstag, den 20.10.2009 um 19.00 Uhr  
in der Gemeinde Ketzerbachtal, OT Raußlitz, Rittergut 1  
im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Feststellung Jahresrechnung 2008
5. Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben - TW Leitungsbau OT Gallschütz
6. Investitionen 2010
7. Information über Baumaßnahmen
8. Sonstiges

Grübler  
Verbandsvorsitzender

### Entwurf Haushaltssatzung

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des ZVWV „Meißner Hochland“ für das Haushaltsjahr 2010 liegen in der Zeit vom

**04.11.2009 bis 12.11.2009**

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, OT Raußlitz Rittergut 7, Gemeinde Ketzerbachtal während der Dienststunden öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 24.11.2009 Einwendungen gegen die Entwürfe schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, OT Raußlitz Rittergut 7, Gemeinde Ketzerbachtal erheben. Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 26.11.2009.

Grübler  
Verbandsvorsitzender

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Vorankündigung!



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

wir möchten heute eine Vorankündigung für unsere Seniorenweihnachtsfeier veröffentlichen. Am 02.12.2009 erwarten wir als Programmhöhepunkt den Sänger und Musiker vom Rennsteig -Hans im Glück-. Hans Peter Müller nahm schon am Grand Prix der Volksmusik im ZDF mit seinem Lied "Die Lieder der Berge" teil und sang sich in die Herzen eines Millionenpublikums.

Nun möchte er sich in Ihre Herzen singen. Also bitte vormerken:

**02. Dezember 2009** im Kulturraum Ziegenhain.

Sie sind herzlich eingeladen.

M. Brucke, SB Hauptamt

### Frist bei Förderung mit dem Programm Energieeffizient Sanieren beachten!

Beste Finanzierung für Wärmedämmung und Heizung bestehender Wohngebäude (**Bauantrag vor 1995**) bietet das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“.

Ab April 2009 wurde auch eine neue Begriffsdefinition energetischer Standards unter Bezug auf die Energieeinsparverordnung 2007 eingeführt: „KfW-Effizienzhaus 100“ bzw. „KfW-Effizienzhaus 70“ (energetisch gleich EnEV2007-Neubau bzw. EnEV2007-Neubau minus 30%).

Das Inkrafttreten der EnEV2009 im Oktober 2009 erfordert wiederum eine Anpassung der Förderstufen unter Bezug auf die Anforderungen der EnEV2009. Da das Anforderungsniveau gegenüber der alten EnEV um ca. 30 % verschärft wird, ergeben sich folgende Verhältnisse: Das Energieeffizienzhaus 130 (nach EnEV2009) entspricht z.B. dem alten Energieeffizienzhaus 100 (EnEV2007). Die eingeführten Hauskategorien und die einzuhaltenden energetischen Anforderungen können der unteren Abbildung entnommen werden. Bei allen Haustypen sind auch die gesetzlichen Anforderungen der EnEV an den HT-Wert (Gebäudehülle) nach EnEV2009 für den jeweiligen Typ einzuhalten.

In einer Übergangszeit kann die Antragstellung für die alten Standards auf EnEV2007-Basis bis Ende 2009 erfolgen. Ab 01.10.2009 ist die Antragstellung für die neuen Förderstufen möglich, was erhebliche

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

bauliche Mehraufwendungen erfordert. Das Energieeffizienzhaus 130 wird voraussichtlich in einer Übergangsphase bis Juni 2010 angeboten.

Die Sanierung von Gebäuden zum Energieeffizienzhaus wird mit einem zinsgünstigen Kredit mit Tilgungszuschuss von 5 % bzw. 15% je nach Förderstufe gefördert. Für Ein- und Zweifamilienhäuser incl. Eigentumswohnungen ist auch eine reine Zuschussvariante des Programms verfügbar (Zuschuss: 10 % bis. 20 %). Grundsätzlich wird dabei von einem maximalen förderfähigen Investitionsbetrag von 75.000 €/WE ausgegangen.

Die alternativ mögliche Förderung von Einzelmaßnahmen oder (freien) Maßnahmenkombinationen ist bis zu 50.000 €/WE möglich. Hier ist ein zinsgünstiger Kredit oder für Ein- und Zweifamilienhäuser auch ein reiner Zuschuss von 5 % verfügbar. Allerdings bestehen hohe Einzelanforderungen an die Dämmdicken.

Das Günstigste ist die energetische Sanierung so zu planen, dass das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses erreicht wird. Der Nachweis kann durch eine Kombination von energetischen Maßnahmen an Gebäudehülle und/oder Heizung/Lüftung erbracht werden, die auf das konkrete Gebäude optimal zugeschnitten sind. Die Anforderungen können bei einer Dämmung und einer neuen Heizungsanlage (z.B. Brennwertkessel, Holz-Heizung, Wärmepumpe, BHKW, Solar...) auch bei der Sanierung bestehender Gebäude erreicht werden (s. Beispiel).

Für eine Einschätzung der auf ein konkretes Wohngebäude bezogenen Förder-Möglichkeiten und den Berechnungsnachweis ist die Energie-sparberatungs-Vor-Ort (Förderung bis ca. 50%) eine kostengünstige Entscheidungshilfe.

Beispiel: Sanierung/Modernisierung Zweifamilienhaus:  
200 m<sup>2</sup> Wohnfläche/2 WE (Bj. 1955)

Gebäudehülle:	Heizung:
Außenwanddämmung (8 cm)	Ersatz Kohle-Kessel durch
Wärmeschutzverglasung	Brennwertkessel
Dachdämmung 16 cm;	incl. Modernisierung
Kellerdeckendämmung 8 cm	Heizungsanlage,
Kosten: ca. 70.000 €	Kosten ca. 30.000 €

a) Kreditvariante: (Kredit: max. 2 x 75.000 € = 150.000 €). Die max. Kreditsumme wird damit für die Baumaßnahmen nicht ausgeschöpft. Die Anforderungen für das KfW-Effizienzhaus 115 werden im obigen Beispiel erreicht. (Mit dem Einsatz von Wärmepumpen, BHKW, ggf. Fernwärme, Holz usw. könnte der oben angegebene Dämmaufwand für die Gebäudehülle bei Einhaltung der EnEV verringert werden.) Damit ist ein Tilgungszuschuss von 7,5 % möglich. (7,5 % von 100.000 € = 7.500 €)

b) Zuschussvariante: Zuschuss von 12,5 % der Investitionskosten: (12,5 % von 100.000 € = 12.500 €)

Info's zur Förderung und Energieeinsparung können angefordert werden bei: IBEU Dresden e.V.; Informations- und Beratungsinstitut für Energieeinsparung & Umweltschutz, Tel.: 0351 220965, www.sinu.de

### Zusteller/in gesucht!

Die Gemeinde Ketzerbachtal sucht ab sofort Zusteller/innen für das Ketzerbachtaler Gemeindeblatt für die Ortsteile

#### Abend und Priesen

Interessenten melden sich bitte im Sekretariat der Gemeindeverwaltung.

## ■ Straßenbau im Ketzerbachtal

Im Bereich der „Großbaustelle“ Rhäsa, sind die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen bereits auf zwei der vier Straßen abgeschlossen. Derzeit wird noch im Bereich der „Gasse“ und der „Querstraße“ gearbeitet. Insofern die Witterungsverhältnisse dies zulassen soll diese Maßnahme noch im Jahr 2009 fertiggestellt werden.

Begonnen hat ebenfalls die Instandsetzung der Ortsverbindungsstraße von Pinnewitz nach Leippen. Hier erhält unsere Gemeinde eine Förderung über das „Schwarzdeckenprogramm“ des Freistaates Sachsen, welches einen Asphalthocheinbau vorsieht. Diese Maßnahme soll bis 23.10.2009 abgeschlossen sein.

Im Auftrag des Landkreises Meißen werden derzeit durch die Firma Teichmann Bau GmbH aus Wilsdruff die Ortsverbindungsstraße von Ziegenhain nach Graupzig und ein Teil der Ortsverbindungsstraße von Ziegenhain nach Höfgen saniert.

Im Ortsteil Raußnitz wird die Firma P+S Wülknitz im Auftrag des Landkreises die Zettaer Straße von der Ortsmitte bis zum Ortsausgang in Richtung Zetta sanieren.

Die Baumaßnahme am Feuerwehrgerätehaus in Raußnitz ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Schlüsselübergabe erfolgte am vergangenen Wochenende und kann nun wieder von den Kameraden der Feuerwehr genutzt werden.

Die ENVA bereitet die Erneuerung des Freileitungsnetzes im Ortsteil Abend vor. Durch die Gemeinde wird im Zuge dieser Arbeiten eine neue Straßenbeleuchtungsanlage an den Strommasten installiert.

In der Gemeinderatssitzung am 8. Oktober 2009 fiel der „Startschuss“ für Umnutzung des ehemaligen Stallgebäudes Raußnitz Rittergut 5. Im Erdgeschoss soll der neue Speiseraum für die Grundschule entstehen und im Obergeschoss sind vier Gruppenräume für das Ganztagsangebot geplant. Diese Maßnahme wird gefördert über das Konjunkturpaket II.

Fotos der Baumaßnahmen in der Gemeinde Ketzerbachtal finden Sie auf Seite 14.

## LEADER Gebiet - Klosterbezirk Altzella -

### ■ Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit durch die Bürgerstiftung „Wir für Sachsen“

Die Bürgerstiftung „Wir für Sachsen“ unterstützt Bürgern, welche im Monat mindestens 20 Stunden ehrenamtlich in Vereinen, Stiftungen, Kirchengemeinden etc. für das Gemeinwohl tätig sind. Pro Monat werden 40 € ausbezahlt. Der Antrag für das Jahr 2010 ist bis spätestens 30.10.2009 auf dem Postweg bei der Bürgerstiftung einzureichen.

Die Förderrichtlinie, Förderkriterien, Ausschlusskriterien, das Antragsformular einschließlich Adresse der Bürgerstiftung stehen im Rathaus zur Abholung bereit oder können unter [www.wir-fuer-sachsen.de](http://www.wir-fuer-sachsen.de) und unter [www.wirfs.saxony.de/sms-wfs/345.html](http://www.wirfs.saxony.de/sms-wfs/345.html) abgerufen werden. Der Antrag ist selbstständig bei der Bürgerstiftung einzureichen.

Der Förderantrag wird durch die Bürgerstiftung vorrangig bearbeitet, wenn diesem als Anlage ein befürwortender Beschluss des Klosterbezirk Altzella beiliegt. Dazu wenden Sie sich bitte kurzfristig an das Regionalmanagement des Klosterbezirk Altzella, Jahnstr. 3 in 04741 Roßwein, Tel. 034322 69680 E-Mail: [altzella-heidrich@online.de](mailto:altzella-heidrich@online.de).

Vereine welche bereits 2008 den Beschluss erhalten haben, brauchen sich nicht beim Regionalmanagement zu melden. Diese erhalten das Schreiben bis 16.10.2009 automatisch zu geschickt.

Steffi Möller

**Sonstige Informationen**

**Weihnachten im Schuhkarton®  
Päckchen packen für Kinder in Not**



Anfang Oktober startet Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ Die weltweit größte Geschenk-Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ startet in die 14. Runde: wieder sind Menschen im ganzen Land aufgerufen, aus einfachen Schuhkartons eine unvergessliche Weihnachtsfreude für Kinder in Not zu machen.

Das Schöne dabei: Freude schenken ist kinderleicht, denn mitma-

chen kann jeder! Einfach einen handelsüblichen Schuhkarton mit buntem Geschenkpapier bekleben und mit Überraschungen füllen, über die sich jedes Kind freut: Spielzeug, Süßigkeiten und praktische Dinge wie Zahnbürste, Zahncreme, Socken und Schulhefte.

Im vergangenen Jahr freuten sich 506.976 bedürftige Kinder in überwiegend osteuropäischen Ländern über ein Geschenk. Die Mädchen und Jungen leben oft in bitterer Armut - in Flüchtlingslagern, Waisenheimen, Slums oder auf Müllhalden.

Bis zum 15. November 2009 kann das Schuhkarton-Päckchen sowie eine Spende von sechs Euro für Abwicklung und Transport in den Sammelstellen abgegeben werden. Von hier transportiert der Trägerverein Geschenke der Hoffnung e.V. (www.geschenke-der-hoffnung.org) die Pakete in 14 Empfängerländer, wo sie pünktlich zum Weihnachtsfest bei den Kindern ankommen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Sandra Barthel, Karchaer Straße 1, 01623 Raußnitz, Telefon: 03 52 46/5 16 16. Hier können Sie auch Ihren Schuhkarton abgeben.



Bitte Alter und Geschlecht auf dem Karton vermerken,

- 2- 4 Jahre
- 5-9 Jahre
- 10 - 14 Jahre

Danke!

Im Rahmen dieser Veranstaltung bestand natürlich auch die Gelegenheit für fachliche Fragen an die Referenten und persönliche Gespräche unter den anwesenden Waldbesitzern und Forstleuten, so dass die Regionaltagung für die Teilnehmer insgesamt ein voller Erfolg war. Auch im September 2010 wird der Sächsische Waldbesitzerverband wieder eine Regionaltagung in der Lausitz durchführen. Diesbezügliche Informationen erhalten Waldbesitzer und interessierte Bürger zeitnah auf der Homepage des Verbandes unter [www.waldbesitzerverband.de](http://www.waldbesitzerverband.de).

**Seniorentreff's**

**Rüsseina**

Liebe Rentner, am 29.10.2009 um 14:30 Uhr wird Herr Weder einen Vortrag über Kanada halten und uns so über seine Eindrücke und Erfahrungen aus diesem schönen Land berichten.

Mit freundlichen Grüßen

M. Naumann

**Geburtstage/Jubiläen**



**Die Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal wünscht den folgenden Jubilaren zum Geburtstag alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen:**

12.10.	zum 71.	Frau Hänsel, Elfriede	OT Starbach
12.10.	zum 78.	Frau Herbst, Irene	OT Priesen
13.10.	zum 89.	Herr Altmann, Gerhard	OT Rhäsa
14.10.	zum 79.	Herr Jähnichen, Gerhard	OT Rüsseina
15.10.	zum 86.	Herr Thomas, Gerhard	OT Gruna
16.10.	zum 73.	Frau Lohse, Ingeburg	OT Starbach
17.10.	zum 78.	Frau Ueberschär, Luzanne	OT Bodenbach
18.10.	zum 81.	Frau Henschel, Maria	OT Ziegenhain
19.10.	zum 86.	Frau Otto, Gertraude	OT Abend
19.10.	zum 83.	Herr Wetzig, Kurt	OT Raußnitz
20.10.	zum 78.	Herr Boldt, Karl	OT Rhäsa
22.10.	zum 74.	Frau Kohlstrunk, Herta	OT Raußnitz
22.10.	zum 73.	Frau Pötzsch, Irmgard	OT Starbach
24.10.	zum 75.	Frau Schüler, Erika	OT Rhäsa
24.10.	zum 78.	Herr Thomas, Walter	OT Gruna
28.10.	zum 80.	Herr Saft, Erich	OT Rhäsa
29.10.	zum 76.	Frau Sommer, Inge	OT Pinnewitz
30.10.	zum 73.	Herr Wilde, Heinz	OT Raußnitz
02.11.	zum 72.	Herr Nendel, Gerhard	OT Saultitz
02.11.	zum 85.	Frau Pietzsch, Erika	OT Saultitz
02.11.	zum 70.	Herr Stasik, Eberhard	OT Starbach
05.11.	zum 84.	Frau Heinert, Marianne	OT Pinnewitz
06.11.	zum 87.	Frau Thäsler, Gertrud	OT Oberstößwitz
07.11.	zum 71.	Frau Möbius, Helga	OT Saultitz
10.11.	zum 71.	Frau Bachmann, Irene	OT Klessig
11.11.	zum 81.	Frau Richter, Charlotte	OT Karcha
11.11.	zum 81.	Frau Starke, Gertraud	OT Rhäsa

**Sächsischer waldbesitzer verband**

Am Freitag, den 11. September 2009 fand im Bürgerhaus Niesky die jährliche Regionaltagung „Lausitz“ des Sächsischen Waldbesitzerverbandes statt.

Der Verband richtete sich mit dieser Informationsveranstaltung an die privaten, kommunalen und kirchlichen Waldbesitzer der Region, aber auch alle am Wald und an der Forstwirtschaft interessierten Bürger waren herzlich eingeladen. Wie schon in den vergangenen Jahren war auch diesmal die Veranstaltung sehr gut besucht, da der Waldbesitzerverband und die eingeladenen Referenten viel Wissenswertes zu den aktuellen Entwicklungen in der Forstwirtschaft und Forstpolitik im sächsischen und nationalen Rahmen zu berichten hatten.

Auf großes Interesse der Anwesenden stieß der Vortrag von Herrn Dr. Gerold (Ostdeutsche Gesellschaft für Forstplanung) zur Wertermittlung von Forstbetrieben, da sich viele private Waldbesitzer in dieser recht komplexen Materie nicht umfassend auskennen, aber durchaus berechtigtes Interesse an der Frage „Was ist mein Wald wert?“ haben. Herr Baier vom Staatsbetrieb Sachsenforst informierte über die derzeitige Situation am Holzmarkt und die künftig zu erwartende Preisentwicklung der wichtigsten Holzsortimente. Zu den biotischen Schadfaktoren beim Waldbau, wie bspw. Mäuse und Schadinsekten, sprach Herr Jeschke (Fa. Flügel), der in seinem Vortrag auch auf die neuen gesetzlichen Regeln für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln im Wald einging.